



## Häufig gestellte Fragen FAQs zum berufsvorbereitenden Pflichtpraktikum im Bachelor- / Masterstudiengang Psychologie

Hier finden Sie eine Sammlung mit den am häufigsten gestellten Fragen zum berufsvorbereitenden Pflichtpraktikum in der Fachrichtung Psychologie der Universität des Saarlandes. Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob sich eventuelle Fragen durch die FAQs klären lassen, bevor Sie Kontakt mit der Praktikumskoordination aufnehmen.

### Allgemeine Fragen zum Praktikum

#### Warum muss ich ein Praktikum machen?

Das Praktikum soll Ihnen als Orientierung dienen. Nach Ihrem Studium wird es ungleich schwerer Orientierungspraktika zu finden, weshalb in Bachelor und Master explizit Zeit für ein Praktikum eingeplant ist. Sehen Sie das Praktikum nicht als lästige Pflicht, sondern vielmehr als Möglichkeit in die vielen Berufswege hineinzuschnuppern, die sich einem als Psycholog/In eröffnen. Probieren Sie es aus wie es ist in einer Klinik zu arbeiten, in einem großen Unternehmen, in einer Beratungsfirma, im Arbeitsamt... Nutzen Sie diese Möglichkeit!

#### Was sind geeignete Praktikumsstätigkeiten?

Die Praktikumsstätigkeit muss Ihnen Einblicke in die typischen Methoden der Diagnostik und Intervention eines/einer Psychologen/-in im Bereich der Klinischen, Pädagogischen, Arbeits- & Organisationspsychologie etc. ermöglichen. Handreichende Tätigkeiten, wie Kopieren, Präsentationen erstellen etc., gehören zwar zum Alltag eines Praktikanten, sollten aber nicht 10 % der Praktikumsarbeitszeit überschreiten.

#### Welche Voraussetzungen gibt es für die Anerkennung eines Pflichtpraktikums?

- a) Die Praktikumsstelle muss validiert sein / werden.
- b) Sie müssen das Praktikum mind. eine Woche vor Praktikumsbeginn anmelden.
- c) Sie müssen durchgehend von einem Dipl./M.Sc.-Psychologen betreut werden.
- d) Im Bachelor müssen Sie mind. 60 ECTS-Punkte nachweisen.
- e) Sie müssen nach Abschluss des Praktikums die Praktikumsbescheinigung und den Praktikumsbericht abgeben.

#### Wo finde ich eine validierte Praktikumsstelle?

In der Online-Datenbank finden Sie derzeit mehr als 600 validierte Einrichtungen im In- und Ausland. Alternativ suchen Sie selbst nach einer der vielen möglichen Einrichtungen, an denen Sie Ihr Praktikum absolvieren können.

#### Wo finde ich den Validierungsbogen für neue Praktikumsstellen?

Den Validierungsbogen können Sie unter Formulare in deutscher und englischer Sprache downloaden (siehe [„Formulare zum Download“](#)).

#### Wann muss ich die Validierung einer neuen Praktikumsinstitution spätestens beantragen?

Bitte beantragen Sie die Validierung einer neuen Einrichtung ca. einen Monat vor Ihrem voraussichtlichen Praktikumsbeginn, damit sowohl Ihr Arbeitgeber als auch die Praktikumskoordination genügend Zeit zur Bearbeitung der Unterlagen haben.



Bitte werfen Sie den unterschriebenen und gestempelten Validierungsbogen in das Postfach der Praktikumskoordination der Fachrichtung Psychologie (Campus Gebäude A1.3, Stahlschrank im Treppenhaus, 1. Stock) oder senden Sie diesen gescannt per Mail an: [Praktika.Psychologie@mx.uni-saarland.de](mailto:Praktika.Psychologie@mx.uni-saarland.de)

### **Bekomme ich eine Bestätigung über die erfolgreiche Validierung?**

In der Regel erhalten Sie nur bei fehlerhaften Validierungsbögen bzw. bei abgelehnter Validierung eine Benachrichtigung. Erfolgreich validierte Einrichtungen finden sich in der Datenbank.

### **Wo kann ich mich anmelden?**

Bitte melden Sie sich mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zum berufsbezogenen Praktikum“ (siehe [„Formulare zum Download“](#)) mind. eine Woche vor Praktikumsbeginn an, sofern die Einrichtung bereits validiert in der Datenbank enthalten ist.

Den Antrag können Sie in das Postfach der Praktikumskoordination bzw. per Mail senden unter [Praktika.Psychologie@mx.uni-saarland.de](mailto:Praktika.Psychologie@mx.uni-saarland.de)

### **Bekomme ich eine Bestätigung über die Anmeldung?**

Sie erhalten binnen einer Woche eine Bestätigung per E-Mail über Ihre Anmeldung.

### **Warum muss ich das Praktikum überhaupt anmelden?**

Mit der Anmeldung wird geprüft, ob die Praktikumseinrichtung die Voraussetzungen für die spätere Anerkennung Ihres Praktikums erfüllt und ob erwartbar ist, dass Sie in dieser Einrichtung auch wirklich etwas über die Arbeit als Psycholog/In erfahren. Falls Sie sich im Bachelorstudiengang befinden, wird zudem geprüft, ob Sie die erforderlichen 60 ETCS-Punkt nachweisen können. Darüber hinaus sind Sie nach der Anmeldung eines Pflichtpraktikums und bei gültiger Immatrikulation über die Universität des Saarlandes versichert.

### **Muss ich das Praktikum auch im LSF anmelden?**

Nein. Und auch nicht im Prüfungsamt.

### **Ich habe leider vergessen, mein Praktikum anzumelden. Jetzt ist es schon beendet. Wird es mir noch anerkannt?**

Nein, das ist in der Regel leider nicht möglich.

### **Was heißt durchgehende Betreuung durch einen Dipl.-/M.Sc. Psychologen?**

Das bedeutet, dass Ihnen zu jeder Zeit ein Dipl.-/M.Sc.-Psychologe als Ansprechpartner zur Verfügung stehen muss. Es genügt nicht, wenn die Praktikumsinstitution lediglich mit einem Psychologen kooperiert, der zwei- bis dreimal wöchentlich die Institution bspw. zwecks Supervision oder Beratung besucht.

### **Was mache ich, wenn kein Dipl.- oder M.Sc.-Psychologe im Unternehmen arbeitet?**

Für diesen Fall fragen Sie eine/n Mitarbeiter/in der Fachrichtung Psychologie der UdS, ob diese/r Sie extern betreuen würde.

### **Mein Arbeitgeber benötigt eine Bescheinigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Bekomme ich die von Ihnen?**

Nein. Diese Bescheinigung erhalten Sie vom Prüfungsamt.

### **Gibt es ein regelmäßiges Begleitseminar zum Praktikum?**

Nein. Das Begleitseminar ist die Infoveranstaltung zu Semesterbeginn und ggf. Ihre Praktikumsbetreuung.



## **Kann ich meine Hiwi-Tätigkeit als Praktikum anrechnen lassen?**

Nein. Auch Tätigkeiten als Werksstudent oder andere Nebenjobs können nicht angerechnet werden, sondern es muss sich um ein offizielles Praktikum handeln. Wie bereits erwähnt: nutzen Sie die Möglichkeit des Praktikums zur beruflichen Orientierung!

## **Ich habe bereits vor meinem Studium / zwischen Bachelor und Master ein Praktikum absolviert. Wird mir das anerkannt?**

Das ist in der Regel nicht möglich. Zur Erbringung von Prüfungsleistungen müssen Sie ordentlich an der UdS immatrikuliert, das Praktikum angemeldet und die Einrichtung validiert gewesen sein. Was jedoch bspw. möglich ist, ist wenn Sie bereits den Bachelor an der UdS absolviert haben, noch eingeschrieben sind und wenn Sie bereits wissen, dass Sie an der UdS Ihren Master absolvieren wollen, können Sie ein Praktikum zwischen Bachelor und Master ganz normal anmelden und absolvieren. Ihnen werden dann bis zu 50% der Praktikums ETCS im Master gutgeschrieben. Bitte wenden Sie sich für diese und ähnliche Sonderfälle an das Prüfungsamt.

## **Kann ich mein Praktikum auch unterbrechen/pausieren und dann später weitermachen?**

Prinzipiell ist das möglich. Die Unterbrechung sollte jedoch nur in Ausnahmefällen länger sein als 1 Monat.

## **In meinem Praktikum arbeite ich manchmal 5 Stunden die Woche manchmal 40. Wie gebe ich das auf der Praktikumsbescheinigung an?**

Statt anzukreuzen wie viele Wochen Sie Ihr Praktikum absolviert haben, geben Sie auf Ihrer Praktikumsbescheinigung einfach an, wie viele Stunden Sie insgesamt absolviert haben. Generell ist es empfehlenswert ein Stundenbuch zu führen für das Praktikum, um einen Überblick zu haben, wie viel Zeit man bereits investiert hat.

## **Was muss ich machen, wenn das Praktikum vorbei ist?**

Nach Abschluss des Praktikums lassen Sie von Ihrem Praktikumsbetreuer die Praktikumsbescheinigung (siehe [„Formulare zum Download“](#)) ausfüllen und fertigen einen Praktikumsbericht an.

## **Wo soll ich Praktikumsbescheinigung und -bericht abgeben?**

Bitte werfen Sie die vollständigen Unterlagen in das Postfach der A&O / Praktikumskoordination (A1 3, im Treppenhaus 1. Stock) oder senden Sie die Unterlagen postalisch an die Praktikumskoordination. Alternativ können Sie auch den Praktikumsbericht per Mail schicken – Die Praktikumsbescheinigung benötigen wir jedoch im Original.

## **Benötigen Sie die Praktikumsbescheinigung im Original oder reicht eine Kopie/Scan?**

Die Bescheinigung muss im Original mit Stempel und Unterschrift abgegeben werden. Deshalb ist eine Abgabe per Email nicht möglich.

## **Wie viel Zeit darf zwischen dem Praktikum und der Abgabe meiner Praktikumsbescheinigung liegen?**

Es gibt keine Frist. Sie erhalten die ECTS-Punkte jedoch erst nach Abgabe von Bescheinigung und Bericht gutgeschrieben.

## **Wie soll der Praktikumsbericht aussehen?**

Im Bericht sollten Sie einen Bezug zwischen den bearbeiteten praktischen Aufgaben und dem wissenschaftlichen Hintergrund herstellen und Ihre Tätigkeit kritisch hinterfragen. Empfohlene Gliederung: (a) Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung, (b) Darstellung des Tätigkeit- / Aufgabenfeldes, (c) Darstellung



der eigenen Vorgehensweise sowie kritische Bewertung und Fazit zur Tätigkeit, (d) Literaturübersicht zum theoretischen und methodischen Hintergrund des Praktikums. Der Bericht sollte einen Umfang von max. 5-8 Din-A4-Seiten (1,5-zeilig) haben. Dieser Bericht soll Ihnen als Reflexion ihres Praktikums dienen.

### **Muss ich bei zwei Teilpraktika auch zwei Berichte schreiben?**

Ja. Diese können dann jeweils etwas kürzer ausfallen.

### **Könnte ich die Bescheinigung schon mal abgeben und erst im Nachhinein den Bericht?**

Nein. Bitte versenden Sie die Unterlagen nur vollständig.

### **Kann ich Ihnen die Unterlagen schnell persönlich vorbeibringen?**

Bitte nicht. Bitte werfen Sie die Bescheinigung in das Postfach der Arbeits- & Organisationspsychologie (A1 3, Stahlschrank im Treppenhaus, 1. Stock) oder senden Sie die Unterlagen postalisch.

### **Wann bekomme ich die Punkte im LSF gutgeschrieben?**

Ihre Unterlagen werden binnen einer Woche geprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet. Danach erfolgt die Gutschrift Ihrer ECTS-Punkte.

### **Bekomme ich für Teilpraktika meine Punkte anteilig gutgeschrieben?**

Nur im Bachelorstudium bekommen Sie die ECTS-Punkte anteilig gutgeschrieben. Im Master erfolgt die Gutschrift erst nach Erbringung der vollen Praktikumszeit.

### **Ich möchte ein Auslandspraktikum machen, was muss ich beachten?**

Grundsätzlich ist es möglich, die Pflichtpraktika für das Fach Psychologie im Ausland abzuleisten. Die Anforderungen an die Praktikumsinstitution sind die gleichen, die auch an inländische Praktikumsstellen gestellt werden.

### **Wo finde ich Informationen zur Organisation von Auslandspraktika?**

Verschiedene Organisationen bieten bei der Suche und Durchführung eines Auslandspraktikums Hilfe an, z.B. der Deutsche Akademische Austauschdienst ([DAAD](#)) und die Universität des Saarlandes ([Internationales](#)). Wenn Sie bereits ein geeignetes Praktikum im europäischen Ausland gefunden ist, können Sie sich ab einer Praktikumsdauer von 6 Monaten auch über [Erasmus Praktikum](#) fördern lassen.

### **Wo finde ich Information zur finanziellen Unterstützung bei Auslandspraktika?**

Manchmal ist es möglich, sich durch ein Stipendium finanziell unterstützen zu lassen. Hierfür stellt der DAAD eine [Stipendiendatenbank](#) zur Verfügung, in der über Kriterien wie Zielland oder Fachrichtung nach Förderung gesucht werden kann.

Für finanzielle Unterstützung durch Auslands-BAföG ist das [Studentenwerk](#) bzw. das [BAföG Amt](#) zuständig. Die Voraussetzungen der Förderung im Ausland sind unter §49 nachzulesen und schließen manche Studenten ein, die im Inland nicht notwendigerweise BAföG berechtigt sind.

### **Ich möchte mich für ein Auslandssemester beurlauben lassen. Wird mir während dieser Zeit ein Pflichtpraktikum anerkannt?**

Wenn das Auslandspraktikum „erhebliche Teile der Vorlesungszeit“ beansprucht kann eine [Beurlaubung](#) ausgesprochen werden; dies ist so in der Immatrikulationsordnung geregelt. Über den Status „Pflichtpraktikum“ entscheidet die (positive) Validierung und Freigabe der Praktikumsstelle.

